



Betreff: 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026

Zahl: 900-2-02/2026 Ko

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 1. Oktober 2026, Zahl 900-2-02/2026 Ko, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag 2026 für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ - 355.200,00
Aufwendungen:	€ - 360.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 5.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 436.800,00
Auszahlungen:	€ 338.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 97.900,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:

- (1) Sämtliche Ausgaben, die den Sachaufwand eines Abschnittes betreffen, sind gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Sämtlicher Personalaufwand eines Abschnittes ist gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Sämtliche Ausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 2.000.000,--

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 6. Oktober 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Reinhard Antolitsch)

	Unterzeichner	Marktgemeinde Arnoldstein
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-02T07:36:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-premium-seal-10
	Serien-Nr.	147829592685973477978083984744152034265
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.arnoldstein.gv.at/amtssignatur	